

Hans-Dieter Weber

Medien und Wissenschaft in Deutschland - frei und unabhängig?

Essay

Spätestens seit der von der Politik 2020 ausgerufenen „Corona-Pandemie“ und den damit verbundenen restriktiven Maßnahmen ist vielen Menschen in Deutschland bewusst geworden, wie wichtig freie Medien und eine unabhängige Wissenschaft für die Demokratie sind. In zahlreichen Gesprächen habe ich immer wieder Sätze wie diesen gehört: „Ohne die tagtägliche Propaganda in den Medien wären diese Corona-Maßnahmen niemals möglich gewesen.“ Wie aus dem Maschinengewehr schlugen immer die gleichen Nachrichten auf nahezu allen Kanälen im Stundentakt auf die zunehmend verängstigten Menschen ein. So etwas kannte ich bisher nur aus der DDR, allerdings längst nicht in diesem Ausmaß. Schwer vorstellbar, dass dies alles rein zufällig geschah und nicht koordiniert wurde. Fast alle wichtigen Medien in Deutschland waren daran beteiligt. Ausnahmen gab es vor allem bei den alternativen Medien, die überwiegend über das Internet verbreitet werden. Allerdings nur mit eingeschränkter Reichweite und relativ wenigen Empfängern. So konnte sich in Deutschland Woche für Woche Panik hochschaukeln. Viele Menschen fürchteten um ihre Gesundheit, folgten willig, manchmal sogar vorauseilend, allen von der Politik angeordneten Maßnahmen. Ebenso erstaunlich, wie der ungewohnte Gleichklang der Medien, war während der „Corona-Pandemie“ für mich aber auch die dogmatische Einseitigkeit der Wissenschaft. Nahezu alle Ärzte und Wissenschaftler, die sich in irgendeiner Weise kritisch zur Corona-Politik äußerten, wurden sofort und massiv unter Druck gesetzt. Dadurch wurde in der Öffentlichkeit immer nur die eine Seite „der Wissenschaft“ wahrgenommen, während die andere, die kritische Seite, nahezu vollständig ausgeblendet wurde. In diesem Essay geht es mir aber nicht um die Sinnhaftigkeit der Corona-Politik in Deutschland seit 2020, sondern um folgende Fragen: Wie konnte es dazu kommen, dass uns die Medien so einseitig und so unkritisch gegenüber der Politik „informiert“ haben? Wie konnte es dazu kommen, dass die Wissenschaft so dogmatisch und im Grunde völlig „unwissenschaftlich“ agiert hatte?

Um sich hier ein fundiertes Urteil bilden zu können, müssen wir uns zuerst ein wenig mit dem „Innenleben“ der Medien und der Wissenschaft in Deutschland vertraut machen. Vieles wird Ihnen schon bekannt sein, manches aber vielleicht noch nicht. Mit dem Begriff „Medien“ sind verschiedene Kommunikationsmittel gemeint, welche die Aufgabe haben, Informationen von einem Sender an einen Empfänger zu übermitteln. Sind diese besonders stark verbreitet, so spricht man von „Massenmedien“. Printmedien sind gedruckte Informationsträger, wie beispielsweise Zeitungen und Zeitschriften, Bücher und Karten, Plakate und Poster, Kataloge und Flyer, Kalender und Postkarten. Von den Printmedien, üblicherweise auf Papier gedruckt, werden die sogenannten „Neuen Medien“ unterschieden. Diese entstanden mit der Digitalisierung der Informationsverarbeitung. Dazu zählen beispielsweise Speichermedien wie DVDs, CDs und digitale Bücher, Online-Publikationen wie Webseiten und Blogs sowie Social-Media-Plattformen. Der Vorteil der neuen Medien besteht u.a. darin, dass sie meistens aktueller als Printmedien sind. Die audiovisuellen Medien Radio und Fernsehen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Die einzelnen Medien erreichen unterschiedlich viele Menschen. Einige haben einen kleinen Wirkungsbereich, wie beispielsweise lokale Zeitungen oder lokales Radio und Fernsehen. Andere werden überregional verbreitet, wie große Tageszeitungen, viele Zeitschriften sowie überregionales Radio. Die größte Reichweite hat aktuell Fernsehen und Internet. Zu unterscheiden ist auch noch zwischen den sogenannten „Leitmedien“ sowie alternativen Medien, zwischen Medien in privatem Besitz und öffentlich-rechtlichen Medien.

Nach diesem kurzen Überblick über die vielfältige Medienlandschaft wollen wir uns als nächstes anschauen, wie diese aktuell in Deutschland genutzt wird, d.h. welche Bedeutung ihr bei der Verbreitung von Informationen tatsächlich zukommt. Das Radio war 2022 das Medium mit dem größten Nutzerkreis in Deutschland. 90 Prozent der Befragten gaben an, mindestens selten Radio zu hören. Mit 89 Prozent folgt dann aber schon das Fernsehen. Die Zeitungsbranche steckt dagegen tief in der Krise. Lasen 2014 noch 94 Prozent der Befragten Zeitungen, sank dieser Wert 2021 auf 75 Prozent. Die verkaufte Gesamtauflage der Tageszeitungen in Deutschland betrug 2022 rund 14,61 Millionen Exemplare und lag damit über dem Wert von 2021 von 12,3 Millionen. Doch 1991 betrug sie noch 27,3 Millionen Exemplare, hat sich seitdem also fast halbiert. Die Bild Zeitung war die überregionale Tageszeitung mit der höchsten verkauften Auflage, gefolgt von der Süddeutschen

Zeitung und der Frankfurter Allgemeine Zeitung. Besser stellte sich die Buchbranche dar. 84 Prozent der Befragten lasen 2021 zumindest selten Bücher. In den vergangenen Jahren haben Online-Videos an Bedeutung gewonnen. Im 2. Quartal 2022 wurden kostenlose Online-Videos rund 34 Minuten am Tag angesehen. 2021 nutzten 54 Prozent der Internetnutzer in Deutschland kostenpflichtige Video-Angebote. 2022 lag die durchschnittliche tägliche Fernsehdauer in Deutschland bei 195 Minuten. Damit ist sie im Vergleich zum Vorjahr um 18 Minuten gesunken. Radio wurde 2022 in Deutschland täglich 68 Minuten via Rundfunk und 24 Minuten via Internet gehört. Die Nutzungsdauer von Fernsehen und Radio ist seit 2014 gesunken, während diese beim Internet im selben Zeitraum von 61 auf 83 Minuten gestiegen ist. Das Ranking der Zuschaueranteile der Fernsehsender in Deutschland wurde 2022 vom ZDF mit 14,5 Prozent angeführt, es folgten die dritten Fernsehprogramme mit 13,4 Prozent und das Erste mit 12,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Internetnutzer 2022 um rund 400 Tausend gestiegen, sodass sich die Anzahl der Personen mittlerweile auf rund 67 Millionen beläuft. (1)

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verbreitung von Informationen und die Nutzung von Medien gelten in Deutschland und wer bestimmt darüber? Die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit gehört zu den Grundrechten in Deutschland und ist im Grundgesetz Artikel 5 verankert. Dort heißt es im Absatz 1: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“ Die Meinungsfreiheit ist damit eines der wichtigsten Grundrechte in Deutschland, das auch in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen UN von 1948 durch Artikel 19 geschützt wird: „Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“ Diese verbrieft Meinungsfreiheit gilt nicht nur für Fakten und Informationen, sondern auch für Wertungen, Meinungen und Überzeugungen. Sie ist die Grundlage für Pressefreiheit und Freiheit aller anderen Medien, insbesondere des Rundfunks, Fernsehens und Films, aber auch des Internets. Menschenrechte sind die angeborenen unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen, welche die

moralische und rechtliche Basis der Menschheit bilden. Sie sind überstaatlich, d.h. höhergestellt als die Rechte des Staates. Sie können daher auch nicht vom Staat an seine Bürger verliehen, sondern nur als solche anerkannt werden. Das deutsche Grundgesetz Artikel 5 und die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen Artikel 19 geben somit den allgemein verbindlichen Rahmen für alle internationalen und nationalen Gesetze und Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Medienrechts vor. „Das Medienrecht beschäftigt sich mit den Regelungen privater und öffentlicher (universaler) Information und Kommunikation und spielt damit in die juristischen Teilbereiche des öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts hinein. (...) Klassische Gegenstände des Medienrechts sind Presse, Rundfunk (Radio und Fernsehen) und Film. Mit dem Aufkommen neuer Medien sind die Bereiche Multimedia und Internet hinzugekommen. Regelungsziele des Medienrechts sind die Gewährleistung einer allgemein zugänglichen Kommunikationsinfrastruktur, Sicherung der Meinungsvielfalt, Schutz der Mediennutzer (Rezipienten), Daten- und Jugendschutz aber auch Schutz geistigen Eigentums. Rechtlich geregelt werden also die Nutzung und Nutzbarkeit medial übertragener Inhalte. Dagegen regelt das Telekommunikationsrecht vorwiegend nur die technische Seite der Übermittlung von Inhalten.“ (2) Die Regelungskompetenz der EU beschränkt sich auf Rahmenregelungen für Mediensektoren, die zur Erreichung der Ziele des EU-Vertrages erforderlich sind, wie die Dienstleistungsfreiheit, die Rechtsangleichung sowie die Verhinderung von Monopolen im Telekommunikationsbereich. In Deutschland wird die Kompetenz der EU für Regelungen im Medienbereich kontrovers diskutiert. Diese wird vielfach als zu wirtschaftsorientiert kritisiert. Der Europäische Gerichtshof hat dazu entschieden, dass die EU befugt sei, Regelungen für grenzüberschreitende Medien-Dienstleistungen zu treffen. Die Mitgliedsstaaten können die Dienstleistungsfreiheit jedoch aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohls einschränken. In Deutschland liegt die Gesetzgebungskompetenz für Rundfunk und Presse grundsätzlich bei den Ländern. Für Telekommunikation, Urheberrecht, gewerblichen Rechtsschutz und Verlagsrecht ist dagegen ausschließlich der Bund zuständig. Das Presserecht beruht auf den Pressegesetzen der Länder. Landesmediengesetze regeln die Zulassung und Aufsicht über private Rundfunkveranstalter und existieren in jedem Bundesland (teilweise als Zusammenschlüsse von Ländern). Um den rechtlichen Rahmen bundesweit zu vereinheitlichen, haben die Länder miteinander Staatsverträge abgeschlossen. Der

bisherige Rundfunkstaatsvertrag wurde 2020 durch den Medienstaatsvertrag ersetzt, welcher neben Radio und Fernsehen auch digitale Medien regelt. Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag und der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag sichern die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Hinzu kommen weitere Staatsverträge als Rechtsgrundlage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Der private Rundfunk beruht auf den jeweiligen Landesmediengesetzen. Für das Internet gibt es rechtliche Regelungen des Bundes und der Länder, wie das Telemediengesetz des Bundes sowie der Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien der Bundesländer. Die zunehmende Verwendung von Suchmaschinen und sozialer Netzwerke, welche Inhalte von Primärmedien abgreifen und veröffentlichen, führt zu neuen urheber- und haftungsrechtlichen Fragen, die im Netzwerkdurchsetzungsgesetz geregelt wurden. (2) Neben diesem rechtlichen Rahmen gibt es für die Medien, insbesondere für die Presse, auch noch journalistisch-ethische Grundregeln in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung, der sogenannte „Pressekodex“. In diesem finden sich beispielsweise solche Kriterien wie Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde, Sorgfalt, Richtigstellung, Grenzen der Recherche, Berufsgeheimnis, Trennung von Tätigkeiten; Persönlichkeitsrechte und Schutz der Ehre. „Das medienpolitische Handeln basiert hierzulande auf einem besonderen Gemeinwohlbezug: Medienpolitik folgt einem Gewährleistungsauftrag. Das heißt, dass durch den Staat die Vielfalt der individuellen oder kollektiven Meinungsbildung sicher zu stellen ist über die Kommunikationsfreiheiten des Artikels 5 Grundgesetz.“ (3) Die zentralen Entscheidungen in der Medienpolitik treffen in Deutschland die Parlamente und Regierungen im Bund und in den Ländern. Beteiligt sind daran aber auch noch andere Akteure, die eigene Ziele und Interessen verfolgen. Medienpolitik folgt auch ökonomischen Motiven, da privatwirtschaftliches Handeln hier zugelassen ist. „Politische Akteure (Parteien) dominieren die Rundfunk- und Medienräte der Länder, die die öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanbieter kontrollieren. Zwar sollen diese Räte die Gesellschaft spiegeln; Intermediäre wie die Kirchen, Gewerkschaften, Sozialverbände sind dort integriert. Faktisch gleichwohl sind die Gremien parteipolitisch geprägt, weil z.B. Parlamente, Parteien, Regierung je eigene Entsendungsrechte besitzen. (...) Der Bund und die Länder sitzen auch in unterschiedlicher Konstellation in den Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlichen Sender; der im Bundeskanzleramt angesiedelte Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien konzentriert sich auf die Filmpolitik.“ (3) Die

Länderregierungen koordinieren ihre Rundfunkpolitik über die „Rundfunkkommission der Länder“. Hier werden politische Entscheidungen der Ministerpräsidenten in Rundfunkangelegenheiten vorbereitet. Die Landesmedienanstalten haben die Aufgabe, die privaten elektronischen Medien und Anbieter zu kontrollieren. Die „Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich“ ist ein Beschlussorgan der Landesmedienanstalten, welches Fragen der Sicherung der Meinungsvielfalt durch private Rundfunkanbieter behandelt. Der „Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten“ gehören Mitglieder an, welche von den Ministerpräsidenten der Länder bestimmt werden. Sie geben Empfehlungen zur Entwicklung der Rundfunkgebühren für die öffentlich-rechtlichen Sender an die Landesparlamente. An der Medienpolitik in Deutschland wirken also zahlreiche Akteure mit. Je nach Gegenstand sind Bund und Länder sowie zentrale und dezentrale nicht-politische Institutionen an medienpolitischen Entscheidungen beteiligt. Bedingt durch die „Globalisierung“ spielen aber auch zunehmend internationale Akteure eine Rolle. Ein beträchtlicher Teil der deutschen Medienpolitik wird durch die EU geprägt, insbesondere durch deren Deregulierungspolitik. (3)

Medienpolitik in Deutschland soll schon aus historischen Gründen demokratiethoretischen Ideen folgen, also wertorientiert sein. Danach ist eine von politischer Einflussnahme weitgehend befreite Informationsvermittlung die vorrangige Aufgabe der Medien. Diese sollen also unabhängig von der Politik eine wichtige Rolle in der Demokratie spielen und werden deshalb auch oft als „Vierte Gewalt“ bezeichnet. Doch inwiefern entspricht dieser hohe Anspruch heutzutage der Realität? Schauen wir uns zuerst die öffentlich-rechtlichen Medien an. „Die Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus, in dem alle Medien gleichgeschaltet und dem staatlichen Propaganda-Apparat untergeordnet waren, prägten maßgeblich die Etablierung des Rundfunksystems in der Bundesrepublik Deutschland. Um staatliche Instrumentalisierung in der Zukunft zu vermeiden, entschieden sich die Gesetzgeber unter Aufsicht der Alliierten für den Aufbau eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach britischem Vorbild (British Broadcasting Corporation, BBC). Dem Föderalismusprinzip zufolge wurde jedem Bundesland eine eigene Rundfunkanstalt zugeordnet, deren Unabhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Interessen gewährleistet werden sollte. (...) Der Betrieb öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird daher als eine Aufgabe aufgefasst, die von staatlichen Aufgaben klar abzugrenzen ist. Dies besagt der vom Bundesverfassungsgericht

mehrfach bekräftigte Grundsatz der Staatsfreiheit. Demnach obliegt dem Staat nicht nur die Aufgabe, den Rundfunk vor staatlicher Einflussnahme zu schützen, sondern auch vor den Interessen anderer gesellschaftlicher Gruppen, wie zum Beispiel politischer Parteien, Wirtschaftsunternehmen oder Religionsgemeinschaften.“ (4) So steht es richtigerweise bei der Bundeszentrale für politische Bildung geschrieben. Die Zusammensetzung der jeweiligen Rundfunkgremien regeln die Landesrundfunkgesetze. Danach dürfen beispielsweise Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Kunstverbände ihre Vertreter entsenden, aber auch die Länder, der Bund und politische Parteien. Die Rundfunk- und Fernsehräte überwachen den gesetzlich festgelegten Programmauftrag, genehmigen den Haushalt und wählen den Intendanten. Hier beißt sich aber die Katze in den Schwanz. Alleine aus der personellen Zusammensetzung der Rundfunkgremien wird offensichtlich, dass die immer wieder offiziell postulierte „Staatsfreiheit“ und Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so niemals gewährleistet werden kann. Der Einflussnahme durch politische Parteien, durch staatliche Institutionen, aber auch durch Wirtschaftsverbände und Religionsgemeinschaften sind Türen und Tore geöffnet. Der Anteil von Rundfunkratsmitgliedern mit politischen Mandaten bei den einzelnen Rundfunkanstalten bewegt sich nach Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung aktuell zwischen 18,97 Prozent beim NDR und 47,5 Prozent beim DLR. (4) In Wirklichkeit dürfte dieser Anteil jedoch noch größer sein, weil auch die von den Ländern und vom Bund entsandten Vertreter in der Regel ein Parteibuch in der Tasche haben. Also, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind in Wirklichkeit fest in den Händen des Staates und der Parteien, aber auch Wirtschaftsverbände und Religionsgemeinschaften haben erheblichen Einfluss. Das ist der Kern heutiger Probleme und hier bedarf es dringend anderer Regelungen in den Landesrundfunkgesetzen, beispielsweise ausgeloste Bürgerräte für einen bestimmten Zeitraum. Politische Parteien, staatliche Vertreter aus den Ländern und vom Bund, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften haben in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aber nichts mehr zu suchen!

Der Rundfunkstaatsvertrag und der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag regeln die öffentliche Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der von den Rundfunkanstalten angemeldete Finanzbedarf wird von der „Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten“ überprüft. Daraus leitet sich

dann der Rundfunkbeitrag ab. „Dieses durch ein unabhängiges Gremium geleitete Gebührenfestsetzungsverfahren ist das Ergebnis des achten Rundfunkurteils des Bundesverfassungsgerichts, das einen gefährlichen Zusammenhang zwischen der Festlegung der Finanzausstattung und der Programmautonomie der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten feststellte. Im staatlich geregelten Gebührenfestsetzungsverfahren erkannte das Gericht das Potential politischer Einflussnahme auf das publizistische Angebot und sprach sich für eine staatsunabhängige Gebührenfestsetzung aus.“ (4) Diese Feststellung der Bundeszentrale für politische Bildung klingt für mich wie Hohn, wenn man weiß, dass die Mitglieder in dieser wichtigen Kommission bekanntlich von den Ministerpräsidenten der Länder, also von der Politik, bestimmt werden. Von einer „staatsunabhängigen Gebührenfestsetzung“ kann also überhaupt keine Rede sein. Durch diese Art der Gebührenfestsetzung hat der Staat vielmehr ein Instrument in der Hand, mit dem er erheblichen politischen Einfluss auf die öffentlich-rechtlichen Medien ausüben kann. Die negativen Folgen dieser Instrumentalisierung der öffentlich-rechtlichen Medien durch die Politik werden mittlerweile für viele Menschen in Deutschland immer offensichtlicher. Auch hier bedarf es dringend Reformen, ähnlich vielleicht, wie oben schon bei der Besetzung der Rundfunkräte vorgeschlagen. Es kommt noch hinzu, dass wir Gebührenzahler das alles Monat für Monat aus unserer Tasche zwangsweise bezahlen müssen. Wie immer, sind Politiker beim Verteilen fremden Geldes äußerst großzügig. Im Laufe der Jahre, Schritt für Schritt und lange Zeit nahezu unbemerkt hat sich bei den öffentlich-rechtlichen Medien eine Selbstbedienungsmentalität entwickelt, die mit Recht immer mehr Bürger auf die Palme bringt. Weitere Informationen zu diesem unappetitlichen Thema finden Sie hier: (5) und (6). Rufe, die öffentlich-rechtlichen Medien abzuschaffen, werden deshalb immer lauter. Diese Meinung teile ich nicht. Sicher, die öffentlich-rechtlichen Medien müssen grundhaft reformiert werden, damit sie ihrem sich aus dem Grundgesetz Artikel 5 ergebenden gesellschaftlichen Auftrag auch tatsächlich nachkommen. Für ihre Abschaffung plädiere ich aber deshalb nicht, weil dann automatisch der Einfluss der privat finanzierten Medien, und damit die Macht der superreichen Eigentümer, noch weiter zunehmen würde. Politische Einflussnahme würde dadurch lediglich durch noch mehr wirtschaftliche Einflussnahme ersetzt werden. Wirklich unabhängige öffentlich-rechtliche Medien können in einer Demokratie ein hohes Gut sein. Allerdings nur dann, wenn die sich immer deutlicher

abzeichnenden Fehlentwicklungen durch Reformen gestoppt werden. Dazu noch ein paar Vorschläge und Hinweise:

- Die gegenwärtige Zwangsfinanzierung des Rundfunkbeitrags soll durch ein Gebührensystem auf freiwilliger Basis ersetzt werden. Dadurch müssen sich die öffentlich-rechtlichen Medien sowohl inhaltlich, als auch wirtschaftlich umfassend reformieren. Im Unterschied zu den privaten Anbietern soll das Ziel dabei nicht Gewinnmaximierung, sondern vielmehr Kostendeckung sein. Dadurch werden sich die öffentlich-rechtlichen Medien „gesundschrumpfen“. Deren aktuelle Programmangebote sind aber alles andere als optimal und gemäß ihrem Auftrag auch nicht bedarfsgerecht. Eine zusätzliche Finanzierung aus den öffentlichen Haushalten des Bundes und der Länder soll prinzipiell ausgeschlossen bleiben.
- Die Angebote der öffentlich-rechtlichen Medien sollen sich zukünftig mehr als bisher an der technischen Entwicklung orientieren und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten nutzen. Neben Rundfunk und Fernsehen soll es beispielsweise auch mehr öffentlich-rechtliche Angebote im Internet geben. Das, was bisher nahezu ausschließlich US-amerikanischen Monopolanbietern überlassen wird, soll dann alternativ auch öffentlich-rechtlich, und damit frei von wirtschaftlichen Interessen, möglich sein. Deshalb dürfen die öffentlich-rechtlichen Medien der technischen Entwicklung nicht hinterherlaufen.
- Das von Jimmy C. Gerum, einem ehemaligen Produzenten von Kinofilmen, initiierte Aktionsbündnis „Leuchtturm ARD“ hat sich zum Ziel gesetzt, eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) auf legalem und friedlichem Wege zu erzwingen. Auf deren Website (6) steht geschrieben: „Diese Reform ist nötig, weil es der ÖRR versäumt hat, sich vor subjektiven Einflussnahmen zu schützen. Heute leben die Deutschen in einer desinformierten Welt, die der ÖRR zu einem großen Teil mitzuverantworten hat.“ Um Reformen anzustoßen, bedient sich das Aktionsbündnis einer Doppelstrategie. Zum einen gibt es Handlungsempfehlungen für einen Zahlungsstopp des Rundfunkbeitrags und zum anderen organisiert das Bündnis bundesweit „Medien-Mahnwachen“. Durch diese Doppelstrategie soll Druck auf den ÖRR aufgebaut werden. „Wir wollen einen Dialog auf Augenhöhe führen über eine mutige und starke Vierte Säule der Gewaltenteilung, die die Interessen aller beschützen sollte. Reden wir

miteinander und hören wir uns zu! Führen wir einen fairen und offenen Diskurs zum Wohl unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.“ (6)

- Ähnliche Ziele, wenn auch auf einem anderen Weg, verfolgt die Selbstermächtigungsinitiative „rundfunk-frei“ von Olaf Kretschmann. Die Befreiung vom Rundfunkbeitragszwang, mediale Selbstbestimmung, friedens- und sinnstiftende Medienangebote sowie breite Medienvielfalt, also letztendlich ein reformierter öffentlich-rechtlicher Rundfunk, soll auf direktdemokratischem Wege erreicht werden. Volksentscheide sind in Deutschland bekanntlich auf Länderebene möglich, wenn auch sehr unterschiedlich gesetzlich geregelt. Allerdings sind diese zu Steuern, Abgaben, Beiträgen und Gebühren zumeist (Ausnahme Bayern) nicht zulässig. „Um eine Zulässigkeit des Volksentscheides zu ermöglichen, bedarf es einer Formulierung, die den Reformwillen des Volkes in den Vordergrund stellt und die Abgabe nur indirekt einbezieht. Ein wesentlicher Schlüssel wäre aus unserer Sicht ein sogenanntes Aufhebungsgesetz, welches durch das Landesparlament zu beschließen wäre, um die Kündigung der Rundfunkstaatsverträge herbeizuführen, damit eine Neuregelung eingeleitet werden kann. Durch die gesetzlich vorgeschriebene zweijährige Kündigungsfrist der Staatsverträge wäre die Finanzierung des Rundfunks weiterhin uneingeschränkt gesichert, bis eine Neuregelung in Kraft tritt. Unser letztendliches Bestreben liegt darin, in einem weiteren Schritt innerhalb dieser 2 Jahre ein alternatives, frei vom Zwang bestehendes Finanzierungsmodell über den direktdemokratischen Weg zu erwirken.“ (5) Dabei ist es ausreichend, wenn in einem einzigen Bundesland ein Rundfunk-Volksentscheid erfolgt ist, weil die Rundfunkstaatsverträge nur im Kontext einer einstimmigen Bundesländerkooperation umgesetzt werden müssen.
- Michael Meyen, Professor für Kommunikationswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München, setzt sich seit Jahren für Reformen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. In seinem Buch „Die Propaganda Matrix“ schreibt er: „Theoretisch gehört der öffentlich-rechtliche Rundfunk uns allen, praktisch aber werden die Sender vom Staat, von den Parteien und von Interessenverbänden kontrolliert und nicht von der Gesellschaft.“ (7) Zur Lösung dieses Problems schlägt er vor: „vor allem für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Form der gesellschaftlichen Beteiligung und

Kontrolle vorzuschlagen, die die parlamentarische Demokratie vom Kopf auf die Füße stellen könnte. Losen statt wählen. Alle unsere Namen hinein in den großen Topf, aus dem diejenigen gezogen werden, die aufpassen, dass die Monatsbeiträge tatsächlich dafür sorgen, den Wahrheitsgehalt der Informationen, die unser Handeln bestimmen, zu schützen und zu steigern. Eine Tombola für den Rundfunkrat.“ (8) Diesem Gedanken von Michael Meyen schließe ich mich an. Wir brauchen eine klare Trennung der öffentlich-rechtlichen Medien von der Politik, den Parteien und von Interessengruppen. Das Ziel soll eine vom Staat unabhängige Selbstverwaltung der öffentlich-rechtlichen Medien sein, ähnlich wie schon bei der Judikative vorgeschlagen. Dazu gehören auch unabhängige Kontrollgremien, beispielsweise durch ausgeloste Bürgerräte.

- Beate Strehlitz, Volkmar Kreiß und Dieter Korbely machen in einem Artikel interessante Vorschläge zur Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hin zu einer öffentlich-rechtlichen Medienplattform. (9) Neben dem öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen sollen dort zukünftig auch verschiedene Online-Dienstleistungen möglich sein, die gegenwärtig überwiegend von US-amerikanischen Medienunternehmen angeboten werden, wie beispielsweise Google, Facebook, Twitter oder YouTube. Dadurch sollen auch Chats, Post, E-Mail, Blogs, Audio- und Video-Streams, Web-Seiten und ein Online-Lexikon auf öffentlich-rechtlichen Plattformen möglich werden. Das würde auch die marktbeherrschende Stellung US-amerikanischer Medienunternehmen in Deutschland beenden. Weiterhin werden von den Autoren umfassende Reformen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefordert: „Das Programm wird grundlegend umgestellt, so dass es nur noch Information, Bildung und Kultur als gemeinwohlorientierte Grundversorgung dem Auftrag gemäß enthält. Angebote der Unterhaltung (z.B. Filme, Krimis, Talk-Shows) und des Sports (Fußball) können durch Fördervereine oder Werbung finanziert oder zum Kauf angeboten werden, wie z.B. durch Netflix und Sky. Durch Wegfall dieser immensen Kostenfaktoren sowie Reduzierung der Anzahl von Sendern, der Pensionsrückstellungen und der exorbitanten Gehälter der Führungsebenen würde der Rundfunkbeitrag signifikant gesenkt werden können.“ Weiterhin heißt es in diesem Artikel: „Mit unserer hier vorgestellten Idee für eine öffentlich-rechtliche Medienplattform

möchten wir unseren Debattenbeitrag in die Diskussion um Abschaffung oder Erneuerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einbringen. Nicht nur angesichts der mittels Beitragsfinanzierung prinzipiell gesicherten Unabhängigkeit und der Definitionsmacht der öffentlich-rechtlichen Medien setzen wir uns für ihren Erhalt und ihre Weiterentwicklung zu der beschriebenen öffentlich-rechtlichen Medienplattform ein. Den derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen hin zu Polarisierung und Fragmentierung, die u.a. in der Algorithmen basierten Auswahl der präsentierten journalistischen Inhalte der privaten Plattformen liegen, kann die öffentlich-rechtliche Medienplattform eine vielfaltssichernde Alternative bieten, die sich am Diskursmodell des Grundgesetzes orientiert und somit der Wiederherstellung der Demokratie in Deutschland dient.“

Neben den öffentlich-rechtlichen spielen in Deutschland aber auch die privaten Medien eine wichtige Rolle, sei es bei Radio und Fernsehen, Zeitungen und Zeitschriften, im Verlagswesen oder im Internet. Private Medien sind aber Wirtschaftsunternehmen, die in erster Linie Gewinne für die Eigentümer erwirtschaften sollen. Sie haben also keinen öffentlich-rechtlichen Programm- und Informationsauftrag. Der Rahmen, in dem sie sich bewegen können, wird durch die Mediengesetzgebung abgesteckt. Auf den ersten Blick ist das Angebot an Zeitungen, Zeitschriften, TV-Sendern, Rundfunkstationen und anderen Medien, insbesondere im Internet, scheinbar riesengroß und vielfältig. Dabei sollte man aber wissen, dass diese Medien mittlerweile wenigen Konzernen gehören, welche wiederum im Privatbesitz weniger Eigentümer sind. Dies gilt weltweit, aber insbesondere auch für Deutschland, wo 4 Medienkonzerne (Bertelsmann, Axel Springer, Holtzbrinck und Burda) beträchtliche Marktanteile besitzen. Es kommt noch hinzu, dass Nachrichten und Informationen in diesen Medien heutzutage größtenteils von Nachrichten- und PR-Agenturen vorgegeben werden. Die Folgen sind weitgehende Gleichschaltung und ein mediales Meinungskartell. Weiterhin spielt eine Rolle, dass die CEOs und Chefredakteure in übergeordnete, der Öffentlichkeit zumeist verborgene Netzwerke, eingebunden sind. Klassischer Journalismus wird immer mehr durch Public Relations (PR) ersetzt, welche die Inhalte im Sinne der Auftraggeber „verpackt“. Finanzielle Abhängigkeiten gegenüber Werbekunden oder „Sponsoren“ machen investigative Recherchen sowie die Veröffentlichung kritischer Artikel über dieselben nahezu

unmöglich. Es ist einer der wichtigsten Aspekte unseres Mediensystems und dennoch in der Öffentlichkeit nahezu unbekannt, dass der größte Teil der internationalen Nachrichten in all unseren Medien (auch den öffentlich-rechtlichen) nur von 3 globalen Nachrichtenagenturen stammt:

1. Die amerikanische „Associated Press“ (AP) gehört US-amerikanischen Medienunternehmen und hat ihre Hauptredaktion in New York.
2. Die quasi staatliche französische „Agence France-Presse“ (AFP) mit Sitz in Paris.
3. Die britische Agentur „Reuters“ in London wurde vom kanadischen Medienunternehmer Thomson gekauft und zu Thomson-Reuters mit Sitz in New York fusioniert.

Daneben gibt es noch kleinere Agenturen, in Deutschland ist dies „Die Deutsche Presse-Agentur“ (DPA). Unsere Medien recherchieren also ihre Beiträge in Wirklichkeit meistens nicht selber, sondern beziehen diese immer aus den gleichen Quellen. Dabei spielen diese Agenturen nicht nur in der Presse eine dominante Rolle, sondern auch im privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunk. „Im Endeffekt entsteht durch diese Abhängigkeit von den globalen Agenturen eine frappierende Gleichartigkeit in der internationalen Berichterstattung: Von Wien bis Washington berichten unsere Medien oftmals über dieselben Themen und verwenden dabei sogar vielfach dieselben Formulierungen – ein Phänomen, das man sonst eher mit gelenkten Medien in autoritären Staaten in Verbindung bringen würde.“ (10) Hinter den 3 globalen Agenturen stehen Regierungen, insbesondere die US-amerikanische, Geheimdienste wie die CIA sowie Militärs wie das Pentagon, welche ihre politischen Botschaften über diese Agenturen weltweit verbreiten. Damit ist zu erklären, warum gewisse geopolitische Themen und Ereignisse, die nicht gut ins atlantische Narrativ passen, in unseren Medien gar nicht erwähnt werden, andere dafür um so mehr. „So berichten denn die Massenmedien vielfach gar nicht über die Wirklichkeit, sondern über eine konstruierte oder inszenierte Wirklichkeit. (...) Verschiedene Studien kamen zum Schluss, dass die Massenmedien überwiegend durch die PR-Aktivitäten der Akteure determiniert seien und dass bei den Medienschaffenden die passive, rezeptive Haltung überwiege und nicht die aktiv recherchierende“, betont der Medienwissenschaftler Roger Blum. (11) Nachrichtenmedien sind also in Wirklichkeit Herrschaftsinstrumente derer, welche die politische und wirtschaftliche Macht ausüben. Dabei nutzen diese bis heute Methoden und Werkzeuge der Propaganda,

wie sie vom Werbegenie Edward Bernays in den Zwanzigern erdacht wurden. (12) Er benutzte die wissenschaftlichen Grundlagen der Verhaltensforschung wie Gustave Le Bons Schriften über die Massenpsychologie, Kurt Lewins Forschungen zur Gruppendynamik und Sigmund Freuds Erkenntnisse zum menschlichen Unterbewusstsein. Erfolgreiche PR muss danach tief im Unterbewusstsein verankerte Sehnsüchte und Wünsche ansprechen. Danach steuern meistens Gefühle und nicht der Verstand das Handeln von Menschen. „Bernays wurde 1917 von Präsident Woodrow Wilson als Propaganda-Beauftragter für den Creel-Ausschuss engagiert. Der Ausschuss war ein Instrument der US-Regierung, welches dazu diente, die Bevölkerung psychologisch vom Eintritt der USA in den Ersten Weltkrieg zu überzeugen. In dieser Zeit erdachte Bernays die Wissenschaft der Public Relations (PR) als verfeinerte Methode der Propaganda.“ (13)

Der bekannte Journalist Udo Ulfkotte beschreibt in seinem Buch „Gekaufte Journalisten“ (14) an Hand zahlreicher persönlicher Erfahrungen und Beispiele wie heutzutage Politiker, Geheimdienste und Hochfinanz Deutschlands Massenmedien lenken: „Haben wir wirklich unabhängige Medien oder ist das inzwischen reine Fiktion? Wer entscheidet über die Auswahl von Nachrichten? Warum ist jede Facette eines amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes heute wichtiger als eine Nachricht aus unserem unmittelbaren Umfeld? Der Leser ahnt schon jetzt: Im Schattenbereich der Demokratie werden Informationen im Meinungskartell von unsichtbarer Hand geformt. Im Hintergrund: geheimdienstnahe Eliteorganisationen. Sie sind aktiv im Umfeld von Denkfabriken und Stiftungen. Aufgenommen wird man in diese ehrenwerte Gesellschaft einer Fünften Kolonne der Mächtigen nur durch Empfehlung.“ (15) Und weiter heißt es bei ihm: „Die Bestechlichkeit von Journalisten ist eine verschwiegene Seite eines ganzen Berufsstandes. Die andere ist die verschwiegene Nähe zur Macht. Fast alle renommierten deutschsprachigen Medien haben, wie wir schon gesehen haben, engste Verbindungen in die Führungsetagen von Politik und Wirtschaft. Ihren Kunden – uns Bürgern – verschweigen sie das. Aus gutem Grund. Denn sie werden auch von dieser Seite korrumpiert. Am Ende kommt das heraus, was bei immer mehr Bürgern auf Ablehnung stößt: gekaufte und manipulierende Desinformation, die nur noch den Interessen einer kleinen Clique dient.“ (16) Er gibt uns folgende Empfehlung: „Verweigert denen, die uns manipulieren und desinformieren, einfach Quote, Auflage und Gehör. Schaltet ab und gebt ab sofort keinen Cent mehr dafür aus. Je mehr Menschen das machen,

umso größer wird der Druck. Vor allem: Schreiben Sie den Zeitungsverlagen, den Redaktionen und Medienhäusern, warum sie keinen Cent mehr für die Lobbyartikel der uns desinformierenden Leitmedien ausgeben werden. Kündigen Sie Ihre Abos und empfehlen Sie das auch Freunden, Verwandten und Bekannten. Sie werden so schnell zum Teil einer rasant wachsenden neuen Bewegung, welche der skrupellosen Propaganda so einfach den Boden entzieht. Informieren wir uns stattdessen kostenlos im Internet auf den vielen alternativen freien Nachrichtenportalen. Das neue Leitmedium heißt zweifelsohne Internet.“ (17) Diese simple, aber wirkungsvolle Möglichkeit nutzen offenbar immer mehr Menschen. Denn, wie eingangs bereits statistisch belegt, steckt die private Zeitungsbranche mittlerweile selbstverschuldet tief in der Krise. Der Rückgang der Auflagen, häufig verbunden mit weniger Anzeigen, führt zwangsläufig zur Reduzierung der Gewinne, wenn nicht gar zur Insolvenz. Deshalb versucht die Bundesregierung hier gegenzusteuern, angeblich um die Pressevielfalt zu wahren und „digitale Transformation“ zu fördern. Michael Meyen berichtet, dass die deutsche Politik 2021 das Tabu Pressesubventionen bereits kippen wollte: 220 Millionen Euro, die von heute auf morgen und ohne große Debatte im Nachtragshaushalt des Bundes auftauchen und größtenteils noch 2021 ausgezahlt werden sollten, je größer die Zeitung, desto mehr Geld. „Dieser Plan ist zwar Ende April 2021 wegen verfassungsrechtlicher Bedenken gestorben, das wichtigste Gegenargument war aber nicht Staatsferne, sondern Wettbewerbsverzerrung.“ (18) Aber auch durch teure Anzeigen, finanziert aus unseren Steuergeldern, können Regierungen im Bund und in den Ländern ihnen genehme Zeitungen wirtschaftlich unterstützen. Die vielen ganzseitigen Anzeigen während der „Corona Pandemie“ habe ich noch gut in Erinnerung. Dabei ist die Rechtslage zu staatlichen Pressesubventionen klar und eindeutig. Die wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages schreiben dazu: „Für die Presse als privatrechtlich organisierte Institution greift das allgemeine medienrechtliche Prinzip der Staatsferne in besonderer Schärfe. So gelten das vom BVerfG im Rahmen der Prüfung von Pressesubventionen aufgestellte strenge Gebot der Neutralität und das Verbot jeglicher Einflussnahme für die unmittelbare unternehmerische und publizistische Tätigkeit der öffentlichen Hand in besonderer Form. Schon früh hat das BVerfG darauf hingewiesen, dass trotz der wichtigen öffentlichen Aufgabe der Presse als unentbehrliches Element der Demokratie eine privatwirtschaftliche Organisation indiziert ist. Insofern greift als wichtige Folge der

staatlichen Neutralitätspflicht ein Anspruch auf Gleichbehandlung im publizistischen Wettbewerb.“ (19) In der Öffentlichkeit weniger bekannt dürfte sein, dass in Deutschland auch einige Parteien Medienunternehmer sind. In einer Ausarbeitung der wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages wird deutlich, dass dies insbesondere für die SPD zutrifft. Gegen Mitgliederzeitungen und -zeitschriften ist sicher nichts einzuwenden. Inwiefern aber Parteien in Deutschland Medienunternehmer sein dürfen, darüber kann man geteilter Meinung sein. Völlig inakzeptabel wird es allerdings dann, wenn diese Tatsache dem Leser auch noch weitgehend verborgen bleibt. Selbst die SED hat früher in der DDR ihre Parteizeitungen eindeutig auf Seite 1 als solche ausgewiesen.

Zunehmend in den letzten Jahren können wir ein merkwürdiges Zusammenspiel zwischen Medien und Wissenschaft beobachten. Dabei haben beide eigentlich nicht viel miteinander zu tun. Während Medien uns mit Informationen und Nachrichten versorgen sollen, erwarten wir von Wissenschaft objektive Erkenntnisse und Gesetzmäßigkeiten aus Natur, Technik und Gesellschaft. Dass wir auch über Medien, beispielsweise Fachbücher oder Fachzeitschriften, davon erfahren, ist selbstverständlich. Problematisch wird es dann, wenn es sich in Wirklichkeit um „gekauft Wissenschaft“ handelt. „Viele Zweige der etablierten Wissenschaft gehen immer mehr in eine Art von Religion über. Diskussionen werden tunlichst vermieden und Kritiker einzelner wissenschaftlicher Thesen pauschal als vermeintliche Wissenschaftsfeinde oder Wissenschaftsleugner verunglimpft. (...) Die Abhängigkeit der Wissenschaft von politischen Entscheidungen ist unübersehbar. Der vermeintliche wissenschaftliche Fortschritt ist heutzutage weniger in der Expertise von Professoren oder Hochschullehrern, sondern vielmehr in der Drittmittelvergabe zu finden. (...) Auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten kann schlicht nicht geforscht werden, weil kein Geld zur Verfügung steht. Zu anderen wissenschaftlichen Fragestellungen stehen wiederum Unsummen bereit: Die regelrechte Flut an wissenschaftlichen Publikationen zu Gender-Fragen und Klimawandel dürfte sicherlich von politischen Erwägungen herrühren. – Überspitzt: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. Doch gerade diese einseitigen wissenschaftlichen Arbeiten stützen wiederum politische Entscheidungen ab.“ (21) Die öffentliche Forschung an den Universitäten und Hochschulen wird vom Staat, welcher Träger dieser Einrichtungen ist, ständig unterfinanziert. Deshalb müssen immer mehr Forscher bei der Industrie um Mittel betteln. Dadurch werden die Wissenschaftler aber an die Vorgaben der

Sponsoren aus der Wirtschaft gebunden. Die Forschungsergebnisse sind in der Regel geheim, die Verträge nicht öffentlich. Scheinbar unabhängige Wissenschaftler verbreiten Narrative im Interesse der Wirtschaft. Einseitige Meinungen werden ohne Diskurs verbreitet. Die Wissenschaft wird dadurch von den Herrschenden in Politik und Wirtschaft für ihre Interessen missbraucht. Bei der Verbreitung der gewünschten Meinung kommen dann die Medien ins Spiel. Nur dieses eine einzige Narrativ wird uns unter ständiger Wiederholung Tag für Tag permanent „eingehämmert“. Edward Bernays „Propaganda“ lässt grüßen. Ein offener Diskurs findet nicht mehr statt. Andere Erkenntnisse werden unterdrückt und diffamiert. Auch vor der wirtschaftlichen Vernichtung von Existenzen schreckt man dabei heute nicht mehr zurück. Der Satz: „Die Wissenschaft hat gesagt ...“ ist scheinbar alternativlos. Dies widerspricht aber einer wissenschaftlichen Herangehensweise geradezu diametral. Danach ist Wissenschaft nämlich niemals endgültig, sondern in ständiger Entwicklung. Wir leben in einer dynamischen Welt, deshalb müssen wir alles ständig kritisch hinterfragen. Es gibt immer nur relative, aber keine absoluten Wahrheiten. Deshalb ist echte Wissenschaft ein ständiger Prozess und niemals „alternativlos“. Der Satz „Das ist alternativlos“ passt nicht in eine demokratische Gesellschaft, sondern zu totalitären Staaten. Er hat nichts mit einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft zu tun. Natürlich treffen die oben getroffenen Aussagen nicht pauschal für die Wissenschaft in ihrer Gesamtheit zu, sondern für diejenigen Themen und Gebiete, welche für Politik und Wirtschaft gerade von Interesse sind.

Schauen wir uns dazu mal ein konkretes Beispiel an, das Narrativ des angeblich vom Menschen durch vermehrten CO₂-Ausstoß verursachten Klimawandels. Weigehend vergessen ist heute, dass uns die Massenmedien noch in den Siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts vor einer globalen Abkühlung und damit vor einer neuen Eiszeit gewarnt haben. Ursächlich dafür sollten die von der Industrie in die Atmosphäre geblasenen Stäube und Rußpartikel sein. Globale Natur- und Hungerkatastrophen sollten die Folgen sein. In den Achtziger Jahren war jedoch plötzlich keine Rede mehr davon. Stattdessen warnten uns einige Klimaforscher nun vor einer globalen Erwärmung beispielloser Größenordnung. Als angebliche Ursache wurde die zunehmende Konzentration von Spurengasen, darunter insbesondere von CO₂, in der Stratosphäre ausgemacht, welche für einen „Treibhauseffekt“ verantwortlich sei. Daran sei wiederum die zunehmende Industrialisierung seit mehr als 150 Jahren schuld. Die Folgen dieser globalen Erwärmung seien angeblich

wieder dieselben, nämlich Missernten, Hunger und Elend. „Die Treibhaus-Hypothese, auf welcher die Theorie der menschengemachten Klimaerwärmung fußt, lautet, dass atmosphärische Gase Wärme einfangen. Aber diese alte, aus dem 19. Jahrhundert stammende Vorstellung ist lediglich ein Gedanke und noch nicht einmal eine Hypothese, weil sie nicht überprüfbar und unmöglich in einem Labor zu beweisen ist, weil in keinem experimentellen Container die gut durchmischte Erdatmosphäre nachgebildet werden kann. (...) Die spätestens seit Karl Popper etablierte Methode, um in der Wissenschaft etwas zu beweisen, ist ein Experiment vorzuschlagen, das falsifizierbar, also widerlegbar ist. Ohne ein solches Experiment ist eine Theorie im besten Fall wertlos. Professor Reinhard Zellner, 2000 – 2003 Vorsitzender des Sachverständigenkreises des Bundesministeriums für Bildung und Forschung `Globale Umweltaspekte`, hat tatsächlich zugegeben: Das stimmt, es gibt kein Laborexperiment, das die Erwärmung durch Infrarotabsorption des CO₂ direkt nachweist. Das System Atmosphäre kann aufgrund seines Temperatur- und Druckgradienten in einem stationären Experiment gar nicht reproduziert werden. Professor John Mitchell, Leitautor des Weltklimarats (IPCC) sagte: Es ist nur möglich, die Erwärmung im 20. Jahrhundert auf menschliche Eingriffe zurückzuführen, wenn man numerische Modelle des Klimasystems verwendet. Der Treibhauseffekt ist also nachweislich kein physikalischer Effekt, sondern nur ein Modell. Die Klimaforscher wiederum geben selbst zu, dass sich dieses Modell nicht zur Prognose eignet, also sind auch sämtliche Maßnahmen, die zur Steuerung des Klimas gefordert werden, unsinnig.“ (22) Also noch mal im Klartext: Obwohl es dafür bis heute keinerlei offiziell anerkannte wissenschaftliche Beweise gibt, wird uns tagtäglich von Politikern und Medien erklärt, dass das CO₂ ein „Klimakiller“ wäre und wir Menschen dafür die Verantwortung trügen. Aber es kommt noch schlimmer: Um diese unbewiesene Behauptung glaubhafter zu machen, wird selbst vor offensichtlichen Manipulationen nicht zurückgeschreckt. So wird behauptet, 97 Prozent aller Wissenschaftler seien sich einig, dass die gegenwärtige Klimaerwärmung auf menschengemachte CO₂-Emission zurückzuführen ist. In der Schweizer Wochenzeitung „Die Weltwoche“ vom 21.3.2019 kann man dazu unter der Überschrift „Der 97-Prozent-Mythos“ folgendes lesen: „ 2013 wertete ein Team unter der Leitung des australischen Kognitionswissenschaftlers John Cook die Zusammenfassungen (Abstracts) von 12.000 wissenschaftlichen Publikationen aus 1.980 Zeitschriften aus, die die

Stichwörter „Klimawandel“ oder „Klimaerwärmung“ enthielten. Die erfassten Fachartikel wurden in acht Kategorien unterteilt:

- a) Die Klimaerwärmung ist hauptsächlich durch Menschen verursacht.
- b) Der Mensch ist an der Klimaerwärmung beteiligt.
- c) Die Studie nimmt Bezug auf eine menschenverursachte Erwärmung.
- d) Es wird keine Aussage zur menschengemachten Klimaerwärmung gemacht.
- e) Die Rolle des Menschen wird erwähnt, es werden aber keine Schlüsse gezogen.
- f) Der Mensch hat einen unbedeutenden Einfluss auf die Klimaerwärmung.
- g) Der Einfluss des Menschen auf die Klimaerwärmung ist nicht nachweisbar.
- h) Die menschengemachten CO₂-Emissionen sind vernachlässigbar.

In der Auswertung wurden die Artikel der Kategorien a bis c als „Zustimmung“ gewertet, f bis h galten als „Ablehnung“. Die Kategorien d und e, denen man zwei Drittel der Arbeiten zuordnete, wurden als irrelevant eliminiert. Durch diesen statistischen Trick wurden aus den 32,6 Prozent, die den Kategorien a bis c entsprachen, plötzlich 97 Prozent „Zustimmung“. (...) Die selektive Wahl der Zielgruppe ist eine ebenso bewährte wie verpönte Methode, um ein gewünschtes Resultat zu erzielen.“ Wäre dies alles nur graue Theorie und Streit unter Wissenschaftlern, könnte man getrost darüber hinwegsehen. Aber basierend auf dieser unbewiesenen Behauptung, lediglich auf Grundlage von Computermodellen, wird in Deutschland, in der EU und einige Staaten der Welt seit Jahren praktische Politik gemacht, die unser aller Leben in hohem Maße beeinflusst:

- „Entkarbonisierung“, d.h. Stilllegung aller Kraftwerke, welche fossile Rohstoffe verarbeiten. Gleichzeitig werden in Deutschland auch noch sämtliche Atomkraftwerke abgeschaltet.
- Einseitige Orientierung auf „erneuerbare Energien“ aus Sonne und Wind, obwohl diese nachweislich niemals eine gesicherte und wettbewerbsfähige Energieversorgung garantieren können.
- Keine Neuzulassung von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren mehr ab 2035.
- Keine Genehmigung von Öl- und Gasheizungen mehr ab 2024 (in Planung).

- Einführung einer CO₂-Steuer auf die Emission von Kohlendioxyd in Form einer sogenannten „CO₂-Bepreisung“. Diese Steuer wird in Jahresschritten angehoben und führt bereits heute, neben der selbstverschuldeten Inflation, zur stetigen Verteuerung sämtlicher Waren und Dienstleistungen. Die „CO₂-Bepreisung“ ist für mich mit dem „Ablasshandel“ im Mittelalter vergleichbar, allerdings mit dem Unterschied, dass man damals noch selber entscheiden konnte, ob man „Ablassbriefe“ von der katholischen Kirche kaufen wollte oder nicht. Wir dagegen müssen durch diese widersinnige „Steuer“ aber immer mehr Geld für unseren Lebensunterhalt ausgeben, ob wir wollen oder nicht. Und das alles auch noch, ohne jemals die geringste Gegenleistung dafür zu bekommen. Das Weltklima wird sich auch weiterhin, so wie schon seit Milliarden von Jahren, ständig verändern und sich dabei kein bisschen um unsere sogenannte „Klimapolitik“ scheren.
- Politischer Druck auf den Kraftfahrzeugmarkt zugunsten von Fahrzeugen mit Elektromotoren, obwohl heute schon klar absehbar ist, dass dafür weder genügend Rohstoffe, noch genügend Elektroenergie zur Verfügung stehen werden. Es kommt noch hinzu, dass diese Fahrzeuge eine Reihe von technischen Nachteilen mit sich bringen.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass Wissenschaft heutzutage im wahrsten Sinne des Wortes „käuflich“ sein kann. Im Hintergrund, verborgen vor der Öffentlichkeit, agieren hier Protagonisten aus Politik und Wirtschaft, die auf diesem Wege Ziele durchsetzen und unglaubliche Profite einfahren. Was können wir dagegen tun?

- Wie schon die Medien, soll auch die Wissenschaft dem Einflussbereich der Politik entzogen werden. Wissenschaft und Politik sind konsequent voneinander zu trennen. Die aus öffentlichen Haushalten finanzierte Wissenschaft an staatlichen Institutionen, Universitäten und Hochschulen soll frei und unabhängig von politischer Einflussnahme werden und sich zukünftig selber verwalten.
- Öffentlich finanzierte wissenschaftliche Forschung muss ergebnisoffen und frei von jeglicher wirtschaftlichen Einflussnahme sein. Sie braucht einen transparenten und fachübergreifenden Dialog freier Akteure und soll sich stets am Gemeinwohl orientieren.
- Öffentliche Forschungseinrichtungen sollen ausreichend staatliche Mittel zur Finanzierung von Forschungsprojekten erhalten. Zusätzliche

Forschungsförderung durch nicht-kommerzielle Einrichtungen (z.B. Deutsche Forschungsgemeinschaft) sollen weiterhin möglich sein. Drittmittel kommerzieller Einrichtungen, z.B. aus der Wirtschaft, sollen zunächst in die öffentliche Hand überführt werden, um jegliche direkte Einflussnahme zu unterbinden.

- Wissenschaftliche Mitarbeiter müssen vollkommen unabhängig sein und mögliche Interessenkonflikte, z.B. aus Beraterverträgen, öffentlich machen. Befristete Arbeitsverträge schaffen Abhängigkeiten und sollen deshalb durch feste unbefristete Arbeitsverträge ersetzt werden.
- Aus angewandter Forschung hervorgegangene Produkte müssen einer unabhängigen Wirkungsbeurteilung und Zulassung unterzogen werden. Ergebnisse aus öffentlich finanzierten Forschungsprojekten dürfen nicht patentiert werden. Auf die Natur, einschließlich aller Lebewesen, darf grundsätzlich kein Anspruch auf Patentschutz bestehen.
- Öffentlich finanzierte Forschung muss sowohl innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, als auch gegenüber der Öffentlichkeit, stets transparent sein. (23)

Die Technokratisierung der Politik wird von vielen Meinungsmachern als unaufhaltsame Entwicklung dargestellt. Es werden mit Verweis auf ausgewählte Studien und Experten Sachzwänge behauptet, die ein bestimmtes Regierungshandeln als alternativlos erscheinen lassen. Doch wer entscheidet, welche der vielen Studien Gewicht im öffentlichen Diskurs erhalten und welche Fachdisziplinen und Methoden für eine konkrete Fragestellung als relevant erachtet werden? Wer wählt die sogenannten „Experten“ aus? Sträflich vernachlässigt wird bei der geforderten Unterordnung unter die technokratischen Vorgaben aber das Menschliche, die Menschenwürde, die individuelle Freiheit, die Eigenverantwortung und die Selbstbestimmung.

Quellen:

(1) <https://de.statista.com/themen/101/medien/>

(2) <https://de.wikipedia.org/wiki/Medienrecht>

(3) www.bpb.de/themen/medien-journalismus/medienpolitik/171876/grundlagen-der-medienpolitik

- (4) www.bpb.de/themen/medien-journalismus/medienpolitik/172237/unabhaengigkeit-und-staatdferne-nur-ein-mythos
- (5) www.rundfunk-frei.de
- (6) www.leuchtturmard.de
- (7) Michael Meyen: Die Propaganda Matrix, Rubikon, München 2021, Seite 19
- (8) ebd. Seite 213
- (9) www.free21.org/gez-ard-zdf-abschaffen-nein-neu-erfinden
- (10) Express Zeitung, Ausgabe 4, Seite 14
- (11) ebd. Seite 17
- (12) Edward Bernays: Propaganda, die Kunst der Public Relations, erschienen 1928, orange press 2007
- (13) Express Zeitung, Ausgabe 4, Seite 25
- (14) Udo Ulfkotte: Gekaufte Journalisten, Kopp Verlag 2014
- (15) ebd. Seite 16
- (16) ebd. Seite 159
- (17) ebd. Seite 205
- (18) Michael Meyen: Die Propaganda Matrix, Rubikon, München 2021, Seite 167
- (19) Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, Staatsferne im Rahmen der Rundfunk- und Pressefreiheit, WD10-3000-056/16
- (20) Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, Ausmaß der Beteiligung bestimmter Parteien an Medienunternehmen, WD10-035/08
- (21) www.lausitzer-allgemeine-zeitung.org/gekaufte-wissenschaft-als-moderner-hexenhammer-warum-ist-kritik-an-wissenschaft-verboden
- (22) Express Zeitung, Ausgabe 27, Seiten 6 und 7
- (23) Vergleiche: Wahlprogramm der Partei die Basis zur Landtagswahl in Bayern 2023